



Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Beseitigung von Angsträumen – Ausleuchtung des Bereichs zwischen Lennebrokstraße/Am Wiesenborn – Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2021

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

17.11.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Beleuchtung öffentlicher Einrichtungen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 15.11.2021 (siehe Anlage zur Vorlage) den Bereich zwischen der Lennebrokstraße und der Straße Am Wiesenborn auszuleuchten.

Die Errichtung der Beleuchtung des Wirtschaftsweges zwischen der Lennebrokstraße und der Straße Am Wiesenborn wurde bereits seit Jahren immer wieder angefragt. Da Wirtschaftswege grundsätzlich nicht beleuchtet werden, wurde die Maßnahme bisher nicht eingeplant beziehungsweise umgesetzt.

Zur Beleuchtung dieses Bereiches wären 3 Leuchten und 90 Meter Kabel erforderlich. Die Kosten für diese Maßnahme würden circa 12.000 Euro brutto betragen.

Aus Sicht der Verwaltung müsste die Neuanlage der Beleuchtung als Maßnahme in den Haushalt aufgenommen werden.

Inwieweit die Baumaßnahme nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eine Kostenbeteiligung der Anliegerinnen und Anlieger auslöst, wäre verwaltungsintern noch zu prüfen.

Anlage(n):

ohne